Kreis Nürtingen

Gem. Zizishausen

INDUSTRIEGEBIET „GRIENLÄNDER"

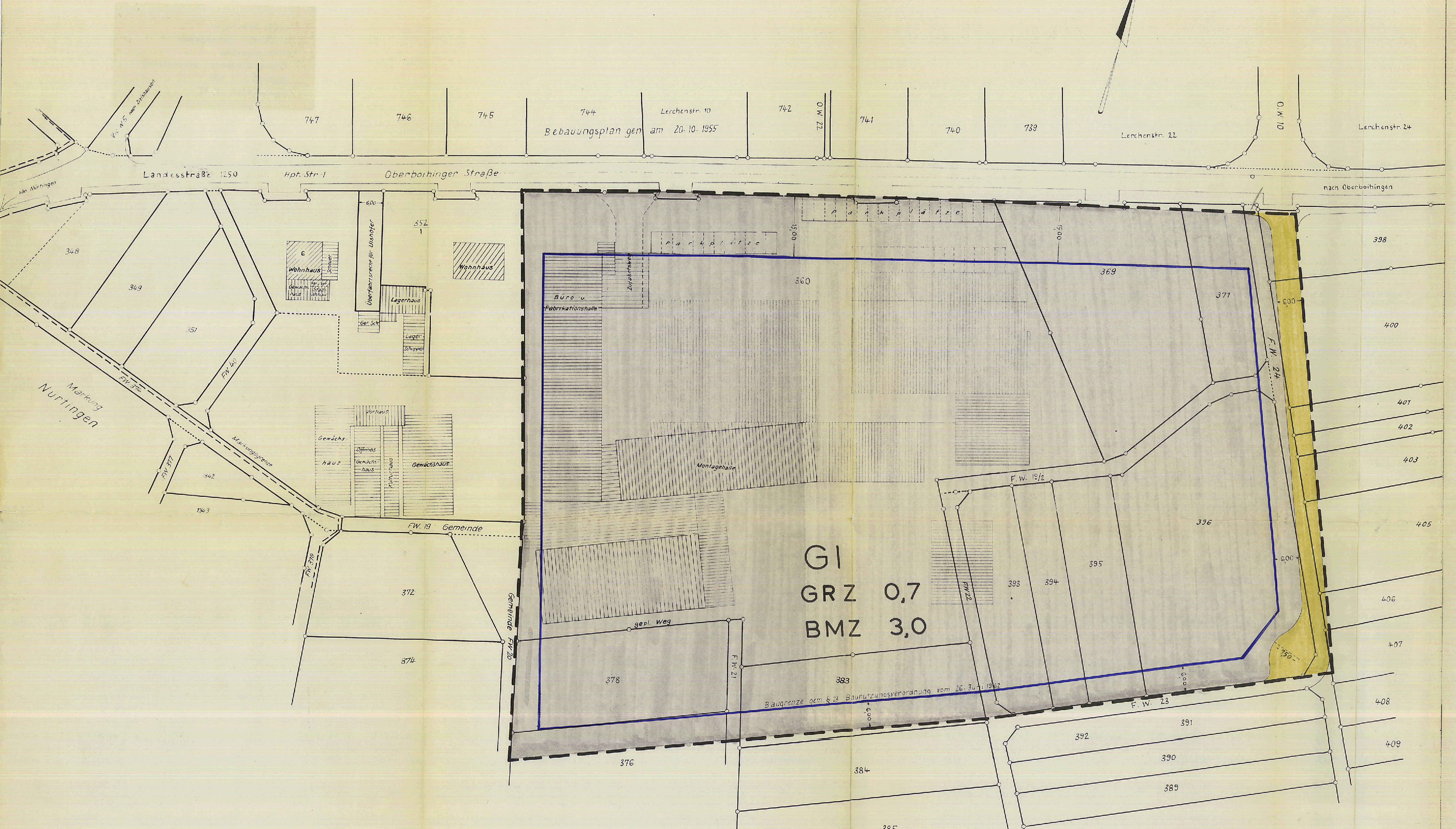

GEFERTIGT:
NÜRTINGEN, DEN 24. 11. 1965
STAATL. VERMESSUNGSAMT KIRCHHEIM
NEBENSTELLE NÜRTINGEN
GEZ. VETTER

Textteil

zum Bebauungsplan "Industriegebiet Grienländer", Zizishausen.

Das Maß der baulichen Nutzung für den Bebauungsplan "Industriegebiet Grienländer" in Zizishausen wird auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung vom 1. Aug. 1962 wie folgt festgesetzt:

1. Das Gebiet wird als Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO bestimmt mit folgender Nutzung im einzelnen:

   a) es gelten die Vorschriften der Stufe I des Industriegebietes (GI) nach § 17 Abs. 1 BauNVO.

   b) die Zahl der Vollgeschosse darf unter Einhaltung der Grundflächenzahl von 0.7 nicht mehr als 4 betragen (§ 16 Abs. 2 Ziff. 3 BauNVO);

   c) die Gebäude sollen flache Dächer mit einer Dachneigung von 0 - 15 ° erhalten. Sie müssen mit dunkler Dachhaut gedeckt werden. Bei Sheddächern ist eine Dachneigung bis zu 30 ° zugelassen;

   d) eine zweckmäßige Bepflanzung ist anzustreben. Die Gebäude sind mit heimischen Sträuchern, Büschen und Bäumen intensiv zu bepflanzen.

Zizishausen, den 5. Februar 1964

Bürgermeister
gez. Hoss

Verfahrensvermerke

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom Gemeinderat aufgestellt am 5.2.1964.
Auslegung bekanntgemacht am 30.12.1965.
Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 17.1.1966 - 21. 2. 1966.
Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 2.3.1966.
Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom Landratsamt Nürtingen mit Erlaß Nr. V 612.21/Schm/Au vom 25.3.1968.
Genehmigung und Auslegung gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht am 10.5.1968.
Als genehmigter Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 12 BBauG ausgelegt vom 10.5. - 28.5.1968.
In Kraft getreten am 10.5.1968.